

Luthers Bedeutung für die Schweizerische Reformation.

Von

Professor D. Rudolf Steck in Bern.

(Nach eingeholter Zustimmung des Verfassers aus „Protestantische Monatshefte. Neue Folge der Protestantischen Kirchenzeitung. Herausgegeben von D. Julius Websky“, 21. Jahrgang 1917, Heft 7, Seite 193-200, abgedruckt).

Im Herbst dieses Jahres soll das vierhundertjährige Jubiläum der Reformation begangen werden. Der deutschen Feier schliesst sich auch die Schweiz an, und schon hierin liegt etwas Bedeutsames. Hätten wir nur den Beginn der eigentlichen schweizerischen Reformation im Auge, so würde ja der richtige Zeitpunkt nicht 1917, sondern 1919 sein; denn am Neujahrstage des Jahres 1519 begann bekanntlich Zwingli im Grossmünster zu Zürich seine Predigt, die dann in weiterer Entwicklung zur reformatorischen Bewegung führte. Aber es schien den schweizerischen reformierten Kirchenbehörden, die jährlich eine gemeinsame Konferenz abhalten, angemessener, das deutsche Datum als massgebend anzunehmen, um damit zu bezeugen, dass hier eine gemeinsame Anlegenheit vorliegt und Luthers Auftreten auch für die Schweiz Epoche macht. Erfreulich war es, dass gerade die welschen Kantone, die sonst in diesen Zeitläufen von Deutschland abgerückt sind, diese Ansicht vertraten und der Entscheidung zustimmten. So wird denn in der ganzen schweizerisch-reformierten Kirche anfangs November das Jubiläum der Reformation, wenn nicht etwa noch die Zeitverhältnisse hindernd in den Weg treten, festlich begangen werden.

Wenn nun die überragende Persönlichkeit Luthers diese Beantwortung der im Anfang längere Zeit kontroversen Frage nahe gelegt und entschieden hat, so ist es von Interesse, den geschichtlichen Tatsachen nachzugehen, die dafür zeugen, dass auch für die Schweiz Luther im Anfang wirklich der Führer der Bewegung gewesen und als solcher anerkannt worden ist. Der Name, der den evangelisch Gesinnten bei uns von ihren Gegnern gegeben und auch von ihren Anhängern vorläufig angenommen wurde, war „Lutherisch“. Unter dieser Bezeichnung kommen sie in den Akten der Jahre 1517—22 vielfach vor. Die Evangelischen liessen sich diese Benennung gern gefallen; den Namen Luther brachten sie mit „lauter“ zusammen und sahen darin eine Bestätigung, dass er das Wort Gottes rein und unverfälscht verkündige. Die Katho-

liken dagegen lasen Anspielungen anderer Art aus dem Namen heraus, die weniger ehrenvoll klangen. Aber „lutherische“ waren die Neuerer für beide, und die ganze Sache ging im Anfang unter diesem Namen.

Natürlich war von persönlicher Einwirkung des deutschen Reformators auf seine Gesinnungsgenossen in der Schweiz nicht die Rede. Dazu war die Entfernung zu gross, und der Lebensgang Luthers führte ihn andere Wege. Einmal zwar war in dem Basler Humanistenkreise das Gerücht verbreitet, Melanchthon „und alsbald der Luther selbst“ würden nach Basel kommen (11. Dezember 1522), und schon 1519 im Frühjahr scheint das Anerbieten eines Asyls an Luther aus diesem Kreise ergangen zu sein. Aber der Reformator fand andere Beschützer und bedurfte der Basler nicht. Persönliche Berührungen fanden dagegen durch die schweizerischen Studenten statt, die in Wittenberg studierten, unter denen 1520 nicht weniger als 6 Zürcher waren.

Die Hauptwirkung aber lag in den Schriften Luthers, die in jenen Jahren durch die ganze Welt flogen. Basel war ein Hauptabsatzgebiet für diese Literatur; die hervorragenden Buchdrucker wie Frobenius und später Adam Petri veranstalteten Nachdrucke dieser Schriften, sobald sie nur erschienen waren, was den damaligen literarischen Gewohnheiten entsprach und als erlaubt, ja erwünscht angesehen wurde. Schon am 26. Dezember 1518 schreibt der elsässische Humanist Beatus Rhenanus, einer der fleissigsten Korrespondenten Zwinglis, aus Basel an diesen: „Vorgestern kam hierher ein Buchhändler, der von den Bernern geschickt war, der viel Lutherische Schriften hier zusammenkaufte und heim nahm“. Es waren die frühesten Schriften Luthers, wie die sieben Busspsalmen, die Auslegung des Vaterunsers, das Büchlein von der deutschen Theologie, der Sermon von Ablass und Gnade, usw. So fanden diese Schriften auch in der Schweiz eifrige Leser und machten Propaganda für die neue Anschauung.

Bevor wir nun den hauptsächlich wichtigen Einfluss Luthers auf Zwingli selbst besprechen, möchten wir an zwei kleinern und wenig bekannten Vorfällen aus dem Kanton Bern die vorhandenen Sympathien für den deutschen Reformator beleuchten. Sie zeigen, wie weit herum in dieser Frühzeit Luthers Name schon zum Losungswort geworden war.

Zwischen Bern und Solothurn lag damals ein reiches Frauenkloster Cisterzienserordens genannt Fraubrunnen, fons beatae Mariae, in dem namentlich Töchter aus vornehmen Berner Familien Unterkunft fanden. In diesem Kloster wurde im Jahre 1522 der Tag der heiligen Anna, der Mutter der Jungfrau Maria, am 26. Juli, besonders festlich begangen. Eine grosse Anzahl von Geistlichen aus der Umgebung hatte sich eingefunden. Dr. Sebastian Meyer, der Lesemeister des Barfüsserklosters in Bern, hielt beim Festgottesdienst die Predigt. Nachher wurde den Eingeladenen eine Mahlzeit dargeboten. Beim Weine erhitzen sich die Gemüter und die „Angelegenheit des Tages“, d. h. das Auftreten Luthers, wurde eifrig verhandelt. Ein Pfarrer Oswald aus der Nähe sagte, es wolle ihm nicht gefallen, dass „der Luterer“, die Sakramente und besonders die Messe absetzen wolle. Meyer antwortete, man müsse den Luter nur recht verstehen, es wäre das nicht seine Meinung, was Herr Oswald sage. Ein anderer warf dazwischen: der Luterer ziehe sich fast auf des Hussens Sach und Art, was Meyer zugab: ja, das tue er, und wo Hus in einem Artikel für einen Ketzer geschätzt werde, da der Luther in zehn. Oswald redete weiter: Luther werde auch im Rauch gen Himmel fahren, wie Hus. Meyer meinte aber, dem Hus sei ungütlich geschehen; denn ob schon ein Mensch in einer Irrung wäre, so sollte man ihn doch nicht gleich verbrennen und als Ketzer behandeln, sondern nach dem Evangelium in Güte strafen und unterweisen. Das Gespräch wurde hitzig; aber die anwesenden Klosterfrauen, die sehr an ihrem Festprediger hingen, wehrten ab und Meyer blieb ruhig und sprach beim Abschied zu den Pfarrern: „Liebe Herren, zürnet nüt“.

In dieser zahlreichen Versammlung war also Sebastian Meyer für Luther eingetreten, während die Geistlichen sonst alle den neuen Ideen feindlich gegenüberstanden. Im weiteren Verlauf der Dinge wurde dann Meyer zwar für eine Reihe von Jahren von Bern verdrängt, später aber, zurückberufen, eine der Hauptstützen der bernischen Reformation, die aber noch Jahre lang zu ringen und zu dulden hatte, bis 1528 der Erfolg erreicht war. Aber man sieht doch, dass damals schon von Luther und seiner Sache in der bernischen Geistlichkeit gesprochen wurde, und es fehlte auch nicht an Freunden derselben, wenn sie auch noch nicht hervorzutreten wagten. Das bezeugt ein anderes merkwürdiges Vorkommnis, das

richtig verstanden Sympathien für Luthers Sache in Beamtenkreisen verrät, wo man sie nicht gerade suchen würde. Im Jahre 1523 erliess Kaiser Karl V. vom Reichstag zu Nürnberg, am 6. März, ein Mandat, in dem ein Konzilium zur Erledigung der Religionshändel versprochen wurde. Bis dahin solle man sich still halten und namentlich keine neuen Schriften drucken, die das Feuer schüren könnten. Alle Geistlichen sollten verpflichtet werden, allein das heilige Evangelium nach Auslegung der Kirche zu predigen und sich aller disputierlichen Lehren zu enthalten. Dieses Kaiserliche Mandat veranlasste nun auch in der Schweiz und in Süddeutschland eine Reihe von Erlassen, die ihm Nachachtung verschaffen sollten. Für Basel erschien im Mai ein Mandat entsprechenden Inhalts, das man in Bern als so gut fand, dass man es fast ganz wörtlich übernahm. Es ist das berühmte sogenannte Reformationsmandat von Viti und Modesti (15. Juni) 1523, das aber eigentlich das gar nicht sein wollte, sondern umgekehrt ein Verbot zwiespältiger Predigt und namentlich des Lesens von Lutherschriften. Man glaubte damals noch, die Predigt des Wortes Gottes nach der heiligen Schrift in Gegensatz stellen zu können zu der Predigt der neuen Ideen, wie sie diese Schriften vertraten. Die fortschreitende reformatorische Bewegung bemächtigte sich aber mehr und mehr des Schriftwortes als ihres Wahrzeichens und stellte es in Gegensatz nicht zu den lutherischen Schriften, sondern zur katholischen Kirchenlehre, so dass das nämliche Mandat von 1523 schliesslich, als die Reformation dem Siege nahe gekommen war, im Jahre 1527, aufs neue in Kraft erklärt werden konnte und nun als ein wirkliches Reformationsmandat den Umschwung einleitete.

Das Berner Mandat von 1523 wurde nun also in Druck gegeben, und zwar, da man damals in Bern noch keine Druckerei hatte, auswärts, entweder in Basel, oder noch wahrscheinlicher bei Froschauer in Zürich, und offiziell bekannt gemacht. Die Staatskanzlei liess es aber auch noch in ihr Kopierbuch, das sog. Missivenbuch, einschreiben, wie es die Ordnung erforderte. Bei diesem Einschreiben kam nun eine Variante in den Text hinein, die interessant ist. Während das gedruckte Mandat den Geistlichen gebietet, sie sollen nur das Evangelium nach der Bibel verkünden „und all ander Leer, disputation und stempnyen [Zänkereien], den heyligen Evangelien und gschriften, yetz gemelt, ungemäss, sy

sygind vom Luther oder andern Doctoribus gschriben oder ussgangen, gantz und gar underwegen lassen“, so enthält die Abschrift statt „ungemäss“ die Aenderung: „wie gemäss sy sygind, vom Luther etc.“. Diese Aenderung ist schwerlich blos ein Schreibfehler, wie man auch etwa gemeint hat. Die Missivenbücher, wie alle andern Kanzleibücher, sind sorgfältig geschrieben und nachgeprüft, und ein Schreibfehler konnte dem Schreiber, der das gedruckte Exemplar vor sich hatte, nicht so leicht passieren und stehen bleiben. Man muss wohl an Absicht denken, und diese kann dann nur darin bestehen, dass der Schreiber gegen die Verurteilung der Lutherschriften als mit der Bibel in Widerspruch stehend seinerseits sich verwahren wollte und ausdrücklich bezeugen, dass diese Schriften dem heiligen Evangelium gemäss seien. So haben wir hier ein Zeugnis für evangelische Gesinnung und lutherische Lehre mitten in der bernischen Kanzlei, die damals noch nicht das Organ einer reformatorisch gesinnten Regierung war¹⁾.

Die Hauptsache ist nun aber der Einfluss, den Luther durch seine Schriften auf Zwingli selbst ausgeübt hat. Er lässt sich namentlich aus Zwinglis Briefwechsel, und weiter aus dessen ersten Schriften konstatieren. Hierüber haben wir in neuerer Zeit eine sehr gründliche Untersuchung erhalten in den Artikeln des Pfarrers Oskar Farner in Stammheim (Zürich), die 1913—15 in den „Zwingliana“ veröffentlicht worden sind unter dem Titel: „Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522“. Die von dem verstorbenen Prof. Egli in Zürich unternommene und nach seinem Tode (1908) von seinen Mitarbeitern Georg Finsler und Walter Köhler fortgeführte Neuausgabe von Zwinglis Werken (im Corpus Reformatorum) hat namentlich auch den wichtigen Briefwechsel neu dargeboten, und zwar sehr vermehrt und verbessert, mit allen Nachweisen, die man heutzutage von einer solchen Publikation verlangt, so dass Vieles klarer als bisher erkannt werden kann und die ganze geistige Persönlichkeit des Reformators in ihrer Beziehung zu ihrer Umwelt ins helle Tages-

¹⁾ Diese Auffassung steht im Gegensatz zu der von D. Trechsel in Meili's Theologischer Zeitschrift aus der Schweiz 1885, 189 ff., vertretenen, nach welcher die Änderung vielmehr von der Tendenz eingegeben wäre, „Löcher in das Mandat zu stechen“, also in katholischem Sinne. Aber wenn die Meinung diese wäre, so könnte es doch nicht heissen, wie gemäss auch diese Lehren der heil. Schrift seien, denn diese war doch auch für die Kirche Autorität.

licht tritt. Daraus hat dann Farner geschöpft und wir folgen im ganzen seinen Ergebnissen.

In Zwinglis Briefwechsel tritt der Name Luthers zuerst Ende 1518 hervor und kehrt dann oft wieder, so dass man sagen kann, kein Name werde in diesem Briefwechsel häufiger erwähnt als der Luthers, noch häufiger als der des Erasmus, der sonst in diesen ersten Jahren für Zwingli im Vordergrund steht. „Durch Erasmus wurde Zwingli zu Luther geführt, und später ist er durch Luther mit Erasmus auseinandergekommen“, bis dann der Abendmahlsstreit ausbrach und Zwingli seine selbständige Stellung wahrte.

Die Eigenart der beiden grossen Männer hat Zwingli richtig eingeschätzt. Er verglich in einem Briefe an Beatus Rhenanus vom 25. März 1522 Luther mit dem griechischen Helden Ajax, Erasmus mit Ulysses. Bei jenem fand er die grössere religiöse, bei diesem die grössere wissenschaftliche Begabung. Es war unvermeidlich, dass er je länger je mehr, sowie die Forderungen des Kampfes gegen die Hierarchie hervortraten, sich an Luther halten und sich von Erasmus zurückziehen musste. Die Durchführung der praktischen Aufgabe erlaubte das kluge Vermitteln nicht länger, und Zwinglis Kämpferart musste ihn auf diese Seite stellen. Das sahen auch seine Freunde bald ein. In diesem Sinne schreibt an ihn Michael Hummelberg aus Ravensburg am 2. November 1522: „Erasmus ist sanft und zahm, weil das Fleisch für den Kopf besorgt ist und ihn keiner Gefahr aussetzen will; nicht minder fürchtet er für seine kleinen Freunde, was ja ein besonderes Anzeichen der Liebe ist und seinem grossen Wohlwollen entspricht. Aber wie stark er damit bis dahin das Christentum gefördert habe, siehst du wohl gar nicht oder nur ein wenig“. Das Dreinschlagen war des Erasmus Sache nicht, und da es ohne das einmal nicht ging, so musste Zwingli die Taktik anderswoher holen, als aus dem Humanistenlager. So wurde ihm denn Luther eine Zeit lang von besonderer Wichtigkeit. Er verfolgte seinen Gang mit grossem Interesse und liess sich durch seine Freunde überallher von ihm berichten. Als Froben in Basel Lutherschriften zum Versand vorbereitete, bestellte Zwingli gleich einige Hunderte; er will einen eigenen Boten mit einem Ross dazu nach Basel schicken (25. Juli 1519). Als dann Adam Petri in Basel eine ganze Sammlung der bis dahin erschienenen Lutherschriften herausgab, erhielt Zwingli

durch seinen Freund Kaspar Hedio die Ausgabe zum Geschenk, und dieser glaubte sich noch entschuldigen zu müssen, dass er ihn 8—12 Tage habe warten lassen (10. Juni 1520).

Dass nun in dieser ersten Zeit ein geistiger Einfluss Luthers auf Zwingli vorhanden war, ist ganz natürlich und lässt sich nicht bestreiten. Aber schöpferisch war dieser Einfluss nicht. Zwingli hatte schon viel zu früh selbstständig zu urteilen gelernt, und seitdem er in Zürich im Mittelpunkt der Bewegung stand, konnte er seine Impulse nicht von fern her holen. Mehr und mehr bildete sich in ihm die selbständige theologische Eigenart heraus, die ihm dann bleibt und fremde Einflüsse abhält. Es war dafür gesorgt, dass neben der allgemeinen Übereinstimmung auch die Differenz der beiden Reformatoren bald hervortrat. Schon frühe melden sich die Anzeichen. Schon Erasmus hatte das scharfblickend erkannt. Er schrieb einmal an Zwingli: „Du stimmst in Manchem nicht mit Luther überein, ebenso Oekolampad“ (31. August 1523). Wenn indessen Erasmus in Zwingli einen Gehilfen seiner schwächlichen Haltung zu finden erwartet hatte, so war das vergeblich. Nicht das aggressive Vorgehen, sondern erst die Abendmahllehre brachte den Bruch zwischen Luther und Zwingli.

Hier ist es nun an der Zeit, die eigenen und ausdrücklichen Äusserungen Zwinglis über sein Verhältnis zu Luther heranzuziehen. Sie finden sich in seiner Schrift: „Uslegen und gründ der schlussreden“, mit welchen er nach der Disputation in Zürich vom Januar 1523 die Artikel derselben im Zusammenhang erläuterte. Die Schrift fällt in die erste Hälfte des genannten Jahres. Zum 18. Artikel, dass die Messe nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtnis des Opfers Christi sei, bemerkt er, dass Luther den Leib und das Blut Christi ein Testament nenne, wogegen er nichts habe. „Es habend die grossen und gwaltigen dieser welt angehebt die leer Christi unter dem namen des Luters ze durächten [verwerfen] und verhasst ze machen, also dass sy alle leer Christi, von wem sy uf erdrych gebredget wirt, luterisch nennend. Und ob einer schon des Luters handel nit gelesen hätte, und sich allein des worts gottes hielte, dennoch gdurend [dürfen] sy in luterisch schelten; der gestalt mir beschicht. Ich hab vor und ee dhein mensch in unsrer gegne üts von des Luters namen gwüsst hat, angehebt das evangelion Christi zu predgen im jar 1516 [in Ein-

siedeln], also dass ich an dhein canzel gegangen bin, dass ich nit die wort, so am selben morgen in der mess zu eim evangelio gelesen werdend, für mich näme und die allein us biblischer gschrift usleite“. Nachdem er dann noch den Ablassstreit erwähnt, durch welchen Luthers Name zuerst in der Schweiz bekannt wurde, der ihm persönlich aber nichts Neues gesagt habe, nachdem er schon vorher von seinem Lehrer, dem Chorherrn Thomas Wittenbach von Biel, in einer zu Basel gehaltenen Disputation belehrt worden sei, dass es mit dem Ablass ein Betrug sei, spricht er sich über Luther in warmer Anerkennung so aus: „Luter ist, als mich bedunckt, so ein treffenlicher stryter gottes, der da mit so grossem ernst die gschrift durchfündelet [durchforscht], als dheiner in tusend jaren uf erden ie gsyn ist (ich acht hie nit, dass mich die päpstler mit im einen Ketzler schelten werdend), und mit dem mannlichen unbewegten gmüet, damit er den papst von Rom angegriffen hat, ist ihm dheiner nie glych worden, als lang das bapstumb gwäret hat, doch alle andern ungescholten. Wess ist aber söliche that? gottes, oder Luters? Frag den Luter selbs, weiss ich wol, er spricht: gottes“. Darum will er auch Luthers Namen nicht tragen, weil die Sache eines Höheren ist und er sie aus der Schrift, aus dem Evangelium und aus Paulus gelernt habe. Hier mag Zwingli etwas zu stark seine Unabhängigkeit von Luther betonen; der Briefwechsel zeugt dafür, dass er seinen Gang eifrig verfolgt und seine Schriften fleissig studiert hat. Aber richtig ist, dass er nie eigentlich von Luther abhängig war in dem Sinne, dass er seine reformatorische Ansicht aus ihm geschöpft hätte. Dazu war er viel zu selbständig und seine Geistesanlage zu eigenartig. Es war in den Anfängen der reformatorischen Strömung eben überall eine gleiche geistige Evolution angelegt; die hervorragenden Träger des Neuen treten dann hervor und reissen die andern mit sich, oder stossen sie auch ab, sodass ein Keil aktiver Stosskräfte sich bildet, der den Durchbruch erzwingt. Man kann da nicht wohl sagen, der Eine habe das vom Andern: es ist überall vorhanden, und es bilden sich nur einzelne führende Persönlichkeiten heraus, die vor den andern die Arbeit verrichten. Zu diesen gehört Luther für Deutschland und Zwingli für die Schweiz.

Dass jener den grösseren Wirkungskreis hatte und darum für den Erfolg der Sache der Bedeutendere war, hat Zwingli willig aner-

kannt. So sagt er im weiteren Verlauf der angeführten Stelle: „Also wil ich nit, das mich die päpstler luterisch nennind, denn ich die leer Christi nit vom Luter gelernt hab, sunder us dem selbswort gottes. Predget Luter Christum, thut er eben als ich thun; wie wohl, gott sye lob, durch in ein unzalbarliche welt mee, den durch mich und ander (denen gott jr mass macht grösser oder minder, wie er will) zu gott gefürt werdend. Noch will ich dheinen Namen tragen, denn mines hauptmanns Christi, dess reyser [Kriegsknecht] bin ich; der wird mir amt und sold geben, so vil in dunken wirt gut sin“. Zwinglis Bedeutung beschränkte sich auf die Schweiz und einen Teil von Süddeutschland; in diesen Grenzen aber war er der anerkannte Führer, und als er sich später von Luther loslösen musste wegen der Differenz in der Abendmahlsfrage, hat er selbständig die Sache in Kampf und Sieg durchgeführt bis zu seinem frühen Ende.

Für die ersten Jahre der Reformationsbewegung steht also auch in der Schweiz Luther im Vordergrund. Dann tritt mehr und mehr Zwingli hervor: statt lutherisch sagt man nun evangelisch, und seit 1523 hat die neue Kirche in Zürich ihr eigenes Leben. Die Trennung in der leidigen Abendmahlsfrage war unvermeidlich und ein Ausgleich, wie er in Marburg versucht wurde, konnte bei der Eigenart der beiden Reformatoren nicht gefunden werden. Aber wie in Melanchthon später die deutsche Kirche einen der andern Auffassung näher stehenden Vertreter erhielt, so auch die Schweiz in Calvin, der soweit als möglich eine Annäherung anbahnte. Luther bleibt also auch für die Schweiz der Held und Führer, auf den sich im nächsten Herbst die protestantischen Gemüter dankbar richten werden, so dass über dem Trennenden das Einigende hoffentlich weit in den Vordergrund treten darf.

Martin Seger aus Maienfeld.

Von Martin Seger aus Maienfeld ist in den „Zwingliana“ schon die Rede gewesen. Emil Egli stellte ihn in Bd. II, S. 364 unseren Lesern als den Verfasser einer reizenden Flugschrift, der „göttlichen Mühle“ von 1521, vor, fügte auch einige kurze Notizen über seine Wirksamkeit bei. Eine biographische Skizze über ihn besitzen wir aus der Feder von Tr. Schiess in der Einleitung zu